

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärts
mit 3 M 75 $\frac{1}{2}$ be-
nächsten Postanstalt
von Hiesigen mit
3 M im Intell.-
Com. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Com. Jopengasse 8,
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 $\frac{1}{2}$.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 15.

Danzig, den 23. Februar.

1898.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Der Eigenthümer Bernhard Schwolow zu Pulvermühle beabsichtigt auf seinem Grundstück in Oliva, Blatt 29 des Grundbuchs eine **Ziegelei** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hier-
durch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen
für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur
Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **innen 14 Tagen**
nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder
mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche
nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Ein-
wendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten
Einwendungen einen Termin auf

Dienstag, den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden
mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der
Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 21. Februar 1898.

Der Landrath.

2. Nach amtlicher Feststellung ist unter dem Rindvieh im Gut Prangschin **die Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen. Auf Grund des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft vom 16. November 1893 und der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten hier selbst vom 4. Februar d. J. ordne ich hierdurch **für den ganzen Umfang des Kreises Danziger Höhe** folgende Schutz- und Sperrmaßregeln an und zwar zunächst auf die Dauer von 14 Tagen seit Erscheinen dieses Kreisblatts an gerechnet:

1. Die Abhaltung von Vieh- und Pferdemärkten, sowie der Auftrieb von Vieh auf die Wochenmärkte ist untersagt.
2. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen außerhalb der Feldmarkgrenzen ist verboten.
3. Die Verladung von Wiederkäuern und Schweinen auf den im Kreise belegenen Eisenbahnstationen darf nicht stattfinden.
4. Aus den Sammelmolkereien darf Magermilch nicht im rohen Zustande weggegeben werden. Die Milch muß vorher entweder in besonderen Sterilisationsapparaten auf 100° erhitzt werden, oder die Erhitzung muß bis zu 100° in größeren Sammelbehältern durch Einleitung heißer Wasserdämpfe erfolgt sein.
5. Eine Ausführung von Wiederkäuern und Schweinen aus dem Sperrgebiete darf nur zum Zwecke der sofortigen Abschachtung mit polizeilicher Erlaubniß stattfinden und wenn die unmittelbar vorausgegangene thierärztliche Untersuchung ergeben hat, daß kein Thier des Transports mit Erscheinungen der Seuche behaftet ist.

Der Weitertransport kranker oder verdächtiger Wiederkäufer und Schweine nach einem Orte behufs Durchseuchung oder nach einem öffentlichen Schlachthaus behufs der Abschachtung darf nur mit polizeilicher Erlaubniß erfolgen. Diese ist nur dann zu erteilen, wenn der Weitertransport nach Lage des Falles unvermeidlich ist, die Thiere ihren Bestimmungsort binnen 24 Stunden erreichen können und die Polizeibehörde des letzteren Ortes vorher ihre Genehmigung zur Aufstellung der Thiere zur Durchseuchung oder zur Abschachtung im Schlachthause gegeben hat.

Der Transport zur Ausführung zugelassener Thiere darf nur zu Wagen oder mittelst der Eisenbahn erfolgen, und zwar so, daß auf dem Transporte eine Berührung mit anderen Wiederkäuern und Schweinen nicht stattfindet.

6. Der Handel mit Wiederkäuern und Schweinen im Umherziehen ist verboten.

Das Betreten der Gehöfte, Stallungen und der Weiden seitens der Händler und ihrer Beauftragten ist untersagt.

Uebertretungen dieser Anordnungen werden gemäß §§ 66 und 67 des Reichs-Viehseuchengesetzes und § 148, Nro. 7 a der Gewerbeordnung bezw. § 328 des Strafgesetzbuchs bestraft.

Sämmtliche Ortsvorstände beauftrage ich, diese Verfügung sofort in ihrer Ortschaft bekannt zu machen und jede Uebertretung schleunigst anzuzeigen.

Danzig, den 21. Februar 1898.

Der Landrath.

3. **Der auf den 3. März d. Js. angelegte Viehmarkt in Oliva** wird wegen der im hiesigen Kreise unter dem Rindvieh herrschenden Maul- und Klauenseuche **hierdurch von mir aufgehoben.**

Danzig, den 21. Februar 1898.

Der Landrath.

4. Die Influenza unter den Pferden der Hofbesitzer Bliewernitz, Dück und Kettelski in Sughdam ist erloschen.

Danzig, den 19. Februar 1898.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. **Bekanntmachung.**

Die der Stadtgemeinde Danzig gehörigen, am rechten Weichselufer in dem Gemeindebezirk Troyl belegenen sogenannten Stadthofwiesen und Schaderuthen sollen in folgenden Parzellen:

I. Stadthofwiesen:

Parzelle	A I	von	1	ha	71	a	90	qm,
"	A II	=	2	=	23	=	70	=
"	B I	=	—	=	61	=	—	=
"	B II	=	—	=	69	=	90	=
"	C	=	2	=	2	=	40	=
"	D	=	6	=	84	=	70	=
"	E I	=	6	=	35	=	60	=
"	F	=	—	=	84	=	70	=
"	G	=	2	=	13	=	50	=
"	H	=	7	=	8	=	60	=
"	J	=	6	=	32	=	60	=
"	K	=	11	=	45	=	40	=

in Summa 48 ha 34 a — qm.

II. Schaderuthen:

Parzelle	E 2	von	—	ha	15	a	60	qm,
"	B 3 u. 3 ¹	=	—	=	43	=	20	=
"	B 4 ¹ u. 3 ²	=	—	=	43	=	70	=

in Summa 1 ha 2 a 50 qm

vom 1. Mai 1898 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Bietungstermin auf

Sonnabend, den 5. März cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserer Kammerei-Kasse im Rathhause hieselbst anberaunt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die betreffenden Pläne und Pachtbedingungen in unserm III. Geschäftsbureau während der Vormittagsdienststunden eingesehen werden können und auch im Termin werden bekannt gemacht werden.

Danzig, den 11. Februar 1898.

Der Magistrat.

Kleie- und Ristenversteigerung.

6. **Mittwoch, den 2. März 1898, Vormittags 10 Uhr, findet im Magazin IX. am Kielgraben öffentlicher Verkauf von Roggenkleie, Fuhrmehl, Brodabfällen, Haferspreu, leeren Risten und Holzfohlen statt.**

Proviand-Amt.

7. **In dem am 3. März, früh 10 Uhr, im Kanthof'schen Gasthose zu Hoppendorf anberaumten Termine kommen aus den Schlägen und von neu aufgehauenen Distriktslinien der Schutzbezirke Fuchsberg und Rehhof etwa 900 Stück Kiefern und Fichten Bauholz mit 276 fm, 1000 desgleichen Stangen I./III. Cl., ferner 300 rm Kiefern Kloben pp. und von dem vorjährigen Einschlage etwa 500 rm Kiefern Reifsig II./III. Cl., das Reifsig zu ermäßigter Lage, zum Ausgebot. Stangenwalde, den 20. Februar 1898.**

Der Forstmeister.

8. **Unter dem Rindvieh des Rittergutsbesizers Schrewe auf Prangschin ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.**

Straschin, den 19. Februar 1898.

Der Amtsvorsteher.

W. Heyer.

Nichtamtlicher Theil.

Pferde-Auktion.

9. **Aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Albert Jüneke—Danzig werden am Dienstag, den 1. März 1898, Vormittags 10^{1/2} Uhr, auf dem Hofe Münchengasse No. 24 in Danzig 4 überzählig gewordene Reitpferde, nämlich:**

2 hohelegante, ungarische Goldfuchswallache, 7", ca. 5- u. 6-jährig, ferner: 2 ostpreussische, braune Stuten, 5", ca. 7- und 8-jährig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Den mir bekannten Käufern gewähre ich einen zweimonatlichen Kredit. Unbekannte zahlen sogleich.

J. K l a u , Auctionator,
Danzig, Frauengasse 18.

Brestorf

liefert in ganzen auch in halben Wagaonladungen zu ermäßigten Preisen Dom. Krissan p. Rheinfeld W/Pr.

11. **Kanthack's Sargmagazin, 3. Damm 11, empfiehlt bei vorkommendem Bedarf seine Särge in Eichen, Fichten und Metall, gediegen und gut gearbeitet, wie auch sämtliche Garnirungen. Alles zu den billigsten Preisen.**

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckeret in Danzig, Sopengasse 8.